

Fachliche Anforderungen des Studiengangs (Auszüge aus der Praxissemesterordnung)

Das praktische Studiensemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule inhaltlich bestimmter und mit Lehrveranstaltungen entsprechend der Studienordnung begleiteter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis mit einem Umfang von mindestens 20 Wochen und mind. 30 Stunden pro Woche zu leisten ist. Es dient der Anwendung der im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse auf die Erfordernisse der Praxis.

Das Praktikum dient der Herstellung einer engen Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis.

Studierende sollen die im Studium erworbenen Fachkenntnisse in der Praxis überprüfen und anwenden sowie anwendungsorientierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen erwerben. Darauf aufbauend können individuelle Studienschwerpunkte für das weitere Studium vorbereitet werden.

Neben den allgemeinen naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen erwerben die Studierenden vertiefte chemische Kenntnisse mit starken Bezügen zu umwelttechnischen und/oder biotechnologischen Aufgabenstellungen.

Im praktischen Semester soll die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Dabei ist den Studierenden unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse eine naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche oder ingenieurtechnische Aufgabe vollständig oder teilweise zu übertragen, die es ihnen ermöglicht, die für einen erfolgreichen Abschluss des praktischen Studiensemesters erforderlichen Leistungen gemäß der Praxissemesterordnung des Studiengangs in dem vorgesehenen Zeitraum zu erbringen.

Die Aufgabenstellung für das praktische Studiensemester soll mindestens einem der folgenden Themengebiete zugeordnet werden können:

- Entwicklung, Produktion, Qualitätskontrolle und Vertrieb von chemisch-technischen oder biochemischen Erzeugnissen bzw. Produkten der Lebensmittelherstellung,
- Planung, Entwicklung, Betrieb und Überwachung von umwelttechnischen bzw. biotechnologischen Anlagen,
- Übertragung von im Labor entwickelten Verfahren für Stoffwandlungen in den Produktionsmaßstab,
- Entwicklung oder Anwendung biochemischer und umweltchemischer Analysemethoden,
- naturwissenschaftliche und technische Beratung sowie Marktbeobachtung auf ökologischen, umwelttechnischen oder biotechnologischen Gebieten,
- Erkundung und Sanierung von Altlasten,
- Abfallwirtschaft,
- betriebliche und kommunale Ver- bzw. Entsorgung von Gas, Wasser und Wärme,
- Entwicklung und Aufbau von Messnetzen sowie Erfassung, Auswertung und Interpretation der in diesen Einrichtungen gewonnenen Daten.

Dresden, den 1.12.2015

gez. Prof. J.-U. Ackermann
Praktikumsbeauftragter des Studiengangs